

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag in zwei inhaltlich getrennte Teile anzunehmen:

1. Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Halle zum „Bündnis für eine soziale Stadt“.
2. Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, sich gegenüber dem Bund für eine Rücknahme der Kürzungen bei der Städtebauförderung insgesamt einzusetzen.

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

Städtebauförderungsmaßnahmen stärken seit vielen Jahren erfolgreich den heutigen Stadtteil Neustadt, die früher selbständige Chemiarbeiterstadt Halle-Neustadt. Sie haben u.a. die Einrichtung eines Quartiersmanagement oder die bauliche Aufwertung des Stadtteilzentrums Neustadt ermöglicht. Die bisher nach Halle geflossenen Mittel aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ haben die Lebensqualität in unserer Stadt insgesamt erhöht. Sie haben Orte der Begegnung geschaffen und zum sozialen Zusammenhalt beigetragen.

Die Programme der Städtebauförderung sind für unsere Stadt unverzichtbar, um dem demografischen Wandel und dem Klimaschutz gerecht zu werden, die soziale Stabilität in den Stadtquartieren zu sichern, den Wohnraum und das Wohnumfeld attraktiver zu gestalten und die Stadt zukunftsfähig zu machen.

Die Kürzung der Mittel der Städtebauförderung durch die Bundesregierung real auf 1/3 hat tief greifende Auswirkungen auf unsere Stadt. Dadurch ist insbesondere die Fortsetzung und weitere Ausgestaltung begonnener Projekte stark gefährdet.

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt deshalb das Anliegen des „Bündnisses für eine Soziale Stadt“ die Städtebauförderungsmittel wieder auf das Niveau von 2010 anzuheben, und tritt diesem Bündnis bei.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Bundesregierung auf,

- a) die Mittel für die Städtebauförderung im Jahr 2012 mindestens wieder auf das Niveau des Jahres 2010 – also auf insgesamt 610 Millionen Euro – zu erhöhen,
- b) die im Jahre 2011 nicht mehr mögliche Verknüpfung von baulich-investiven mit Investitionsbegleitenden sozialen Maßnahmen als Kernpunkt des Programms wieder in vollem Umfang zuzulassen,
- c) den Ausschluss des Programms Soziale Stadt aus der Möglichkeit der Umverteilung von Bundesmitteln zwischen den Programmen der Städtebauförderung wieder aufzuheben.